

Zeitschrift: Sonos / Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Herausgeber: Sonos Schweizerischer Verband für Gehörlosen- und Hörgeschädigten-Organisationen

Band: 104 (2010)

Heft: 2

Rubrik: Nicht sichtbare Behinderung : also keine Behinderung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Nicht sichtbare Behinderung - also keine Behinderung

UP.

Rechtsberatungsstelle UP
für Unfallopfer und Patienten
Wir kennen Ihre Rechte.

FRAGILE  Zürich

Darf unsere Gesellschaft Schmerzpatienten, psychisch kranke und hirnverletzte Menschen vom Schutz der Invalidenversicherung ausnehmen?

Auf Einladung von der Rechtsberatungsstelle UP für Unfallopfer und Patienten und FRAGILE Zürich findet am Freitag, 13. November 2009, im Seminarhotel Spirlgarten in Zürich eine Veranstaltung zum Thema Chronischer Schmerz, Wesensveränderungen nach Hirnverletzung und psychische Beschwerden - Versicherungsmedizinische Problematik und Reintegrationshindernisse bei unsichtbaren Leiden, statt. Eine aktuelle Debatte zur bevorstehenden 6. IVG-Revision mit Fachreferaten von Exponenten verschiedenster Disziplinen.

Durch die beiden Geschädigtenvertreter und Initianten des Anlasses, Rechtsanwalt Felix Rüegg, Präsident Rechtsberatungsstelle für Unfallopfer und Patienten UP, und Rechtsanwalt Martin Hablützel, Präsident von FRAGILE Zürich, werden die wohl über 300 Veranstaltungsteilnehmenden herzlich willkommen geheissen.

Einführung zum Thema

Felix Rüegg und Martin Hablützel weisen in ihren einleitenden Statements darauf hin, dass im Zuge der 6. IVG-Revision rund 12'000 Personen mit nicht sichtbaren Behinderungen ihre Renten verlieren sollen.

Bereits die kürzlich in Kraft gesetzte 5. IV-Revision war eine Sparübung auf dem Buckel der Schmerzpatienten wie auch der hirnverletzten und psychisch kranken Menschen. Die versprochene berufliche Wiedereingliederung der Menschen mit Behinderungen hat mangels Arbeitsplätzen kaum stattgefunden. Zu befürchten ist eine massive Umlagerung der finanziellen Lasten - weg von der Invalidenversicherung zur Sozialhilfe der Kantone und Städte. Und profitieren werden letztlich Privatversicherungen, deren Leistungspflicht in gewissen Fällen an den Nachweis einer staatlichen

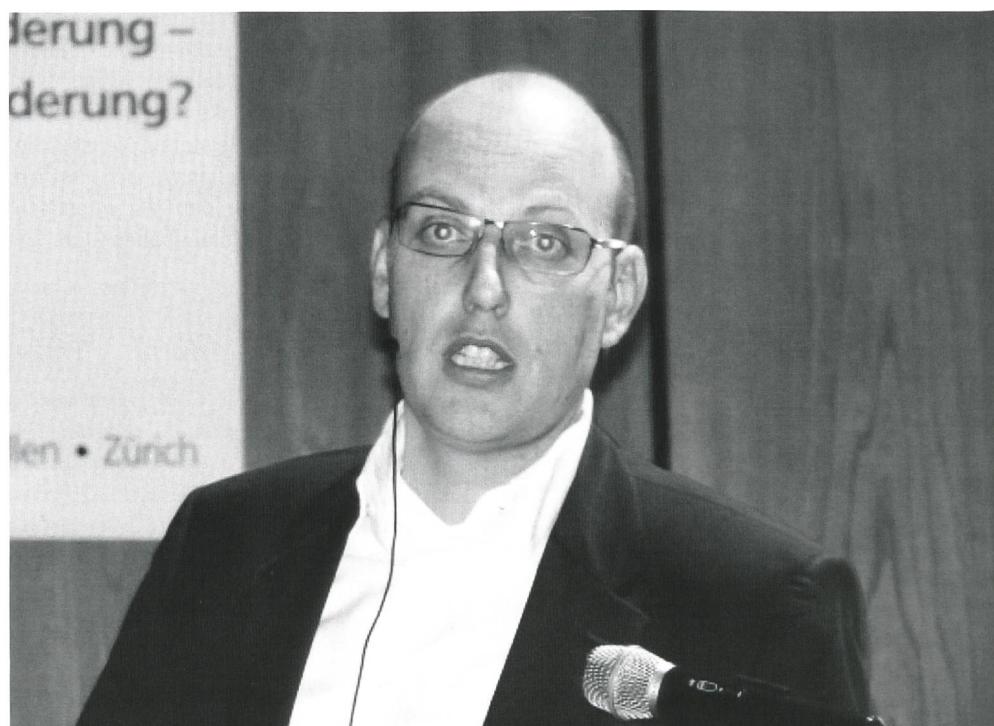
IV-Rente anknüpft. Es stellt sich die Frage, ob der Ausschluss einer ganzen Kategorie von Menschen mit Behinderungen, die keine sichtbaren Beschwerden vorweisen können, medizinisch und rechtlich haltbar ist.

Felix Rüegg und Martin Hablützel freuen sich, dass an der heutige Veranstaltung zu diesem wichtigen Thema namhafte Fachleute mit Kurzreferaten auf die Komplexität und Tragweite der Problematik aufmerksam machen wollen.

Stolperstein: berufliche Integration

Die neue Stossrichtung der Invalidenversicherung mit der Leitidee der beruflichen Integration vor der Verrentung kommt in der realen Wirtschaft einfach nicht so wie gewünscht und erhofft an. Vor diesem Hintergrund regt das Referat von Rechtsanwalt Holger Hügel zum Nachdenken an. Holger Hügel stellt am Beispiel von Deutschland die Arbeitgeberquote und die damit gemachten Erfahrungen vor.

Holger Hügel, Geschädigtenvertreter und Deutscher Anwalt, bezieht sich zu Beginn seines Vortrages auf die vom Bundesamt für Sozialversicherung BSV vor kurzem lancierte IV-Informationskampagne „Eine Stelle zwei Gewinner“ und erklärt: „Sie mögen es mir als Deutschem und der typischen Direktheit dieser Landsmannschaft hoffentlich verzeihen, dass ich - unbeschadet aller unzweifelhaften Verdienste von Joe Ackermann für unser grosses Finanzinstitut - mit der Verwendung des Victory-Zeichen negative Assoziationen hege. Dies umso mehr im Zusammenhang mit der IV, wenn die tägliche Praxis als Geschädigtenvertreter und die Entwicklung, die uns unter anderem hier und heute zusammenkommen hat lassen, zeigt, dass jedenfalls die Invaliden kaum noch Siegesgefühle haben dürften. Als ich dieses Plakat zum ersten Mal sah, befand ich mich gerade auf dem Zürcher Hauptbahnhof auf dem Rückweg von einer Besprechung mit einem Arbeitsvermittler der IV im Kanton Aargau. Bei diesem Gespräch ging es nebenbei auch um die Frage bzw. Unsicherheit meines Klienten, ob er denn bei Bewerbungen seine Beeinträchtigung angeben



Holger Hügel ist Rechtsanwalt und Mitarbeiter bei „schadenanwaelte.ch“, Anwaltskanzlei für Haftpflicht und Versichertenrecht in Zürich und Zug. Er ist Mitglied der Rechtsberatungsstelle für Unfallopfer und Patienten UP.

sollte. In der diesbezüglichen Diskussion hatte der Stellenvermittler gerade noch mit einem ironischen Lächeln angemerkt, dass ich, wenn ich denn einen Arbeitgeber kennen würde, der Behinderte einstellt, ich ihm doch bitte auch die Telefonnummer geben sollte. Als ich das Plakat nun also zum ersten Mal sah, dachte ich unweigerlich: Arbeitgeber und IV schauen gemeinsam? Vielleicht, aber wohl nicht im Kanton Aargau.“



Arbeitgeberquoten und Erfahrungen am Beispiel Deutschland

Holger Hügel auf das eigentliche Thema seines Vortrages einschwenkend: „Was macht nun oder wie funktioniert es in Deutschland?“

Holger Hügel erklärt, dass es in Deutschland einen breiten Fächer an Sozialgesetzen SGB, nämlich insgesamt 12 Sozialgesetzbücher gebe, wovon das SGB IX. mit 160 Paragraphen ausführlich die „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ regelt. „Die zentralen Vorschriften, die sich mit der uns interessierenden Arbeitgeberquote (in Deutschland Beschäftigungsquote) befassen, finden sich in den Paragraphen 71 und folgende im Sozialgesetzbuch IX. Danach sind alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen verpflichtet, wenigstens fünf Prozent davon mit schwerbehinderten Menschen zu besetzen. Für jeden nicht mit einem schwerbehinderten Menschen besetzten Pflichtarbeitsplatz ist eine Ausgleichsabgabe zu zahlen, deren Höhe sich nach der Zahl besetzter Pflichtarbeitsplätze richtet.“

Holger Hügel weist darauf hin, dass es neben der Fünf-Prozent-Regelung weitere flankierende gesetzliche Regelungen gibt. So sieht das SGB einen verschärften Kündigungsschutz (§ 85 ff SGB IX.) sowie einen Zusatzurlaub (§ 125 SGB IX.) und den

Anspruch für Teilzeitbeschäftigung (§ 81 SGB IX.) für Schwerbehinderte vor. Aus dem Allgemeinen Gleichbehandlungsge- setz geht hervor, dass es bei Bewerbungen Behindter zu einer Beweislastumkehr kommt und dem diskriminierend nicht-berücksichtigten Behinderten Schadener- satzansprüche zustehen.

Sozialgesetzbuch SGB IX.

Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen

In der Fassung des Gesetzes zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung schwerbehinderter Menschen vom 23. April 2004 (BGBl. I S. 606)

§ 2

Behinderung

(1) Menschen sind behindert, wenn ihre körperliche Funktion, geistige Fähigkeit oder seelische Gesundheit mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweichen und daher ihre Teilhabe am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist. Sie sind von Behinderung bedroht, wenn die Beeinträchtigung zu erwarten ist.

(2) Menschen sind im Sinne des Teils 2 schwerbehindert, wenn bei ihnen ein Grad der Behinderung von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzbuches haben.

(3) Schwerbehinderten Menschen gleichgestellt werden sollen behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von weniger als 50, aber wenigstens 30, bei denen die übrigen Voraussetzungen des Absatzes 2 vorliegen, wenn sie infolge ihrer Behinderung ohne die Gleichstellung einen geeigneten Arbeitsplatz im Sinne des § 73 nicht erlangen oder nicht behalten können (gleichgestellte behinderte Menschen).

Damit die Einstellung von schwerbehinderten Menschen gefördert werden kann, ist gesetzlich vorgesehen, dass die Arbeitgeber, die schwerbehinderte Menschen beschäftigen, Ansprüche auf Lohnkostenzuschüsse haben sowie finanzielle Unterstützung bei Umrüstungs-, Anpassungs- und Umgestaltungsmassnahmen der Arbeitsplätze an die individuellen Bedürfnisse des schwerbehinderten Menschen

erhalten. Weiter besteht die Möglichkeit der Anrechnung von 50% der Arbeitskosten auf die Ausgleichsabgaben bei Vergaben von Aufträgen an Behindertenwerkstätten sowie eine erhöhte Anrechnung auf die Beschäftigungsquote, wenn schwerbehinderte Menschen ausgebildet werden.

Zahlen und Daten - schwerbehinderte Menschen gemäss § 2 Abs. 2 SGB IX.

Holger Hügel weist darauf hin, dass es in Deutschland im Jahr 2007 rund 6,9 Millionen schwerbehinderte Menschen gemäss Sozialgesetzbuch (siehe Kasten) gab. Diese Zahl entspricht 8,4% der Gesamtbevölkerung, oder jeder 12. Einwohner Deutschlands ist schwerbehindert. Davon sind 25% mit einem Schweregrad von 100% behindert und ca. 30% mit einem Grad von 50%. 52% der Schwerbehinderten sind männlich und 48% sind weiblich. 74% aller Schwerbehinderten sind älter als 55 Jahre und 54% sind nicht mehr im erwerbsfähigen Alter (2% sind unter 18 Jahre alt).

Die Ursachen der Behinderung: 82% aller Schwerbehinderungen sind krankheitsbedingt, 2% durch einen Unfall oder Berufskrankheit, 10% haben eine geistige oder seelische Behinderung, 9% eine zerebrale Störung und 17% nicht eindeutig ausgewiesen.

Holger Hügel: „Rund eine Million schwerbehinderte Menschen im erwerbsfähigem Alter stehen dem allgemeinen Arbeitsmarkt zur Verfügung.“

Zahlen und Daten - Beschäftigungsquote (BQ)

Holger Hügel: „Im Jahr 2007 waren 4,2% der Arbeitsplätze in Deutschland mit Schwerbehinderten besetzt. Im Jahr 2006 waren es 4,3% und im Jahr 2000 lag die Beschäftigungsquote bei 3,7%. Im Jahr 2007 hatte es in Deutschland genau 131'919 beschäftigungspflichtige private und öffentliche Arbeitgeber, welche insgesamt 961'222 gesetzlich Quoten erfüllende Arbeitsplätze hätten besetzen müssen. Statistisch wären dies 841'609 zu besetzende Arbeitsplätze. Faktisch wurden 806'887 schwerbehinderte Menschen an den Quotenarbeitsplätzen beschäftigt.“

„Heute haben wir mehr psychisch kranke Personen“

Auszug aus dem Interview von Davide Mirabile mit Pierre Triponez, FDP- Nationalrat (BE) vom 12.2009 in „der arbeitsmarkt“.

In Deutschland gibt es beispielsweise die staatlich festgelegte Behindertenquote von fünf Prozent für Unternehmen. Wird diese nicht erfüllt, muss der Arbeitgeber eine Abgeltung bezahlen. Wie könnte ein ähnliches Integrationsmodell für die Schweiz aussehen?

Triponez: In Deutschland war die Situation nach dem Zweiten Weltkrieg eine andere: Viele Verwundete, die vom Kriegsfeld zurückkehrten, mussten wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Heute würden die Deutschen vermutlich keine Behindertenquote mehr einführen. Die Menschen mit Behinderung selber möchten mehrheitlich nicht wegen einer Zwangsquote eingestellt werden. Eine Quote ist grundsätzlich fragwürdig. Das gilt auch für Frauenquoten oder Ausländerquoten. In der Schweiz sind 90 Prozent aller Firmen kleine und mittelgrosse Betriebe. Eine Quote würde ohnehin nur für grosse Unternehmungen in Frage kommen. Der Staat könnte den Betrieben für die Einstellung von Behinderten auch finanzielle Zuschüsse zusprechen. Es macht aber wenig Sinn, wenn keine adäquate Arbeit vorhanden ist. Stellen Sie sich vor, der Arbeitgeber stellt einen Behinderten für die Sortierung von Kleiderhaken den ganzen Tag in eine Ecke. Das wäre definitive keine Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

Konkrete Zahlen zu den Beschäftigungsquoten aus dem Jahr 2007.

- Beschäftigungsquote im öffentlichen Dienst lag bei 5,9% (bei der Bundesbehörde sogar bei 8,5%)
- Beschäftigungsquote in der Privatwirtschaft lag bei 3,7% (Banken und Versicherungswirtschaft 3,9%)
- 121'232 beschäftigungspflichtige Arbeitgeber beschäftigten 559'949 schwerbehinderte Arbeitnehmer
- 27'710 private Arbeitgeber hatten eine Beschäftigungsquote von über 5,0%, davon 70% sogar eine Beschäftigungsquote von über 6,0%
- 104'710 private Arbeitgeber erfüllten die Beschäftigungsquote nicht, wovon 37'955 gar keine schwerbehinderten Menschen beschäftigten.

Betriebe mit weniger als 40 Arbeitsplätzen hatten eine Beschäftigungsquote von 2,6%, Betriebe mit Arbeitsplätzen zwischen 250 - 500 eine Beschäftigungsquote von 4,0% und Betriebe mit Arbeitsplätzen zwischen 500 - 1'000 Arbeitsplätze wiesen eine Beschäftigungsquote von 4,4% auf sowie 8 Grosskonzerne mit 1,1 Millionen Beschäftigten erreichten eine Beschäftigungsquote von 5,9%.

Zahlen und Daten - Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen 2008

Im Jahr 2008 betrug die Arbeitslosenquote bei schwerbehinderten Menschen 14,6% (ca. 164'000 Personen im Jahresdurchschnitt). Im gleichen Zeitraum betrug die allgemeine Arbeitslosenquote 8,7%.

Zahlen und Daten - Ausgleichsabgaben (§ 77 SGB IX.)

Insgesamt mussten deutsche Arbeitgeber im Jahr 2008 für die Nichterfüllung der Quotenregelung Ausgleichszahlungen von 519,5 Millionen Euro zahlen.

Pro Monat und nicht besetzten Arbeitsplatz

- Beschäftigungsquote 5 bis 3% 105 Euro
- Beschäftigungsquote 3 bis 2% 180 Euro
- Beschäftigungsquote unter 2% 260 Euro

Ergebnis und Fazit

Holger Hügel stellt fest: „Zahlen, Daten und Entwicklungen beweisen, dass sich das Fordern und Fördern und insbesondere die Beschäftigungspflicht und die Beschäftigungsquote als sehr wirksames Mittel zu Steigerung der Integration schwerbehinderter Menschen in den Arbeitsmarkt erweisen. Gemäss Auskunft des Bundesarbeitsministerium empfinden die Arbeitgeber die Ausgleichsabgaben, wie die Abgabenlast generell, zu hoch, während die Behinderten und deren Interessenvertretungen die Ausgleichsabgaben zu tief beurteilen, um die Arbeitgeber nachdrücklich in die Pflicht zu nehmen.“

Am Schluss seines Referates kommt Holger Hügel nochmals auf die IV-Kampagne zurück: „Die grafische Umsetzung der Kernbotschaft symbolisiert sowohl die Abkürzung „IV“ als auch das Motto der

Kampagne „eine Stelle - zwei Gewinner“: Der eine Finger steht dabei für die Arbeitsstelle im ersten Arbeitsmarkt, die beiden anderen für die zwei Gewinner, den Versicherten/die Versicherte sowie den Arbeitgeber.“

Preisgekröntes Integrationsbeispiel aus der Schweiz

In Luzern hat am 28. Dezember 2009 die Albert Köchlin Stiftung im Hotel Schweizerhof zur grossen Preisverleihung geladen. Die Gesamtpreissumme von 180'000 Franken geht an verschiedene Institutionen, welche Menschen in schwierigen Situationen unterstützen. Einer der Preisträger ist der Wirt Markus Wicki. In dritter Generation führt er ein Hotel. Mit im Betrieb arbeiten die Brüder Thomas und Andi Wicki, beide wurden mit dem Down Syndrom geboren. Menschen mit einer Behinderung sollten vermehrt in Betrieben integriert werden, sagt Markus Wicki. Wie dies im Hotel Hirschen in Oberkirch funktioniert, zeigt der Beitrag von Sibylle Dubs.

sonos hat bereits in der Ausgabe von Mai 2009 über den innovativen Hotelbetrieb von Markus Wicki informiert. Würden seine beiden Brüder fremdbetreut, würde dies den Staat pro Jahr über 300'000 Franken kosten. So erhalten Thomas und Andi Wicki indes nur eine einfache Invalidenrente. Markus Wicki erhält für sein enormes Engagement keinerlei staatliche Zuschüsse - wie dies im nahen Ausland - wie nebenstehender Beitrag zeigt, der Fall ist. Eigentlich stossend, findet sonos.

Der in „schweiz aktuell“ am 28. Dezember 2009 ausgestrahlte Beitrag über die Brüder Wicki ist downloadbar unter www.sf.tv.

Die weiteren Referate im Überblick

In der Februarausgabe unserer Verbandszeitschrift soll vor allem das Referat von Holger Hügel schwerpunktmaessig dargestellt werden. Deshalb verzichten wir auf eine inhaltliche Zusammenfassung bzw. Wiedergabe der anderen Vorträge. An der Veranstaltung vom 13. November 2009 konnten sich die zahlreichen Besucherinnen und Besucher aber noch über einer Vielzahl anderer Themen kundig machen. Informiert wurde konkret über Folgendes:

• Schmerzgeschehen und Auswirkungen auf die Psyche

Keine Schmerzen ohne Psyche; neuropsychologische Funktionseinschränkungen durch Schmerzen; Visualisierbarkeit der Schmerzen?

Referenten: PD Dr. med. Markus Felder, Rheumatologe, Präsident, Schmerzkonferenz und Dr. Heinz Rüegg, Psychiater, Suva REHA-Klinik Bellikon

- Persönlichkeitsveränderung nach Hirnverletzung
Spezifische Symptomatik nach Hirnverletzung (inkl. MTBI)

Referent: Dr. med. Peter Zangger, Neurologe, ehem. Suva-Klinik Bellikon, Präsident Steuerungsausschuss Académie FRAGILE Suisse

- Somatoforme Schmerzstörungen
Sind Juristen bessere Psychiater oder lässt sich die bundesgerichtliche Ausschlusspraxis medizinisch rechtfertigen?

Referenten: Dr. med. Jürg Häfliger, Psychiater, Institut für Psychotraumatologie Zürich und Rechtsanwalt Jean Baptiste Huber, Geschädigtenvertreter und Vorstandsmitglied CONSOL, Verein für berufliche Integration von Menschen mit Behinderung Zug

- Gesetzgebung und Rechtssprechung bei „unsichtbaren“ Leiden; kritische Würdigung

Zunehmend verschärfte Gesetzgebung (5. und vorgeschlagene 6. IV-Revision) und Rechtsprechung.

Referent: Rechtsanwalt Kurt Pfändler, Geschädigtenvertreter und Fachanwalt SAV für Haftpflicht- und Versicherungsrecht, ehem. Präsident von FRAGILE Zürich

Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes und den grundrechtlichen Garantien (Art. 8 + 29 BV; Art. 6 EMRK)

Referent: Rechtsanwalt Philipp Stolkin, Geschädigtenvertreter und Europarechtsspezialist

- Reintegrationshindernisse generell und insbesondere bei unsichtbaren Leiden

Referenten: Werner Durrer, ehem. IV-Stellenleiter Kanton Luzern, Prof. Dr. med. Peter Keel, Psychiater, Chefarzt Bethesda Spital Basel und Martin Brechbühl, Geschäftsführer Verein Kiebitz, Verein Förderung berufliche Neuorientierung Basel

- Vorschläge für eine verbesserte berufliche Integration

Vorschläge für die Schweiz

Referenten: Peter Wehrli, Geschäftsführer Zentrum für Selbstbestimmtes Leben ZSL und Rechtsanwalt David Husmann, Geschädigtenvertreter, Fachanwalt SAV Haftpflicht- und Versicherungsrecht

„Integration vor Rente“ - Podium und Diskussion

Am Schluss der Veranstaltung werden die vielschichtigen Aspekte aus den vorangegangenen Referaten in einer Podiumsdiskussion nochmals aufgenommen. Unter der umsichtigen Moderation von David Husmann wird versucht auf die Frage - „Wie soll berufliche Wiedereingliederung vonstatten gehen?“ - praktikable Antworten zu

geben. Moderator David Husmann diskutiert zusammen mit seinen Podiumsgästen, Peter Wehrli, Werner Durrer, Prof. Dr. med. Peter Keel, Marc Gysin, Leiter IV-Stelle Zürich und Maria Jose Mandingorra Walser, Eingliederungsberaterin IV-Stelle Zürich, mehrere Fragestellungen dieser politisch hochbrisanten Themen unter Einbezug der Veranstaltungsteilnehmenden.

Die von der Rechtsberatungsstelle UP für Unfallopfer und Patienten und von FRAGILE Zürich perfekt organisierte Veranstaltung mit den unterschiedlichen Fachreferaten zeigt schön auf, dass in Zusammenhang mit der 6. IVG-Revision Vieles noch unklar ist. Mit der 6. IVG-Revision sollen bis ins Jahr 2018 insgesamt 12'500 Rentenbezüger eine Stelle finden und mit diesen Wiedereingliederungen in den Arbeitsmarkt die angestrebten Einsparungen erzielt werden. Gespannt darf man sein, wie das Parlament darüber entscheiden wird. Die Hoffnung bleibt, und dafür gilt es zu kämpfen und zu argumentieren, dass im Sinne der Betroffenen verträgliche und umsetzbare Lösungen gefunden werden. Denn eines gilt es immer wieder zu bedenken, dass es für die Wiedereingliederung in den ersten Arbeitsmarkt primär Arbeitsplätze braucht und noch viel wichtiger Arbeitgeber, die bereit sind, benachteiligte Menschen, mit ihren speziellen und unterschiedlichen Bedürfnissen zu beschäftigen. Eine Herausforderung, die hoffentlich von der Politik nicht unterschätzt wird.

[rr]

Engagiertes und hochkarätiges Podium. Prof. Dr. med. Peter Keel, Werner Durrer, David Husmann, Peter Wehrli, Maria Jose Mandingorra Walser und Marc Gysin (v.l.n.r.).

